

SCHUTZKONZEPT COVID-19

TC OBERÄGERI

Version 9.0 - Gültig ab 24. April 2021

1. Massnahmen Clubs

1.1. Covid-19-Beauftragter

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Oberägeri ist:

Iwan Rogenmoser
Riedmattli 5
6315 Oberägeri
rogenmoser@mail.com
079 401 55 81

1.2. Hygienevorschriften

Massnahmen

Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Massnahmen

Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden, vorausgesetzt Contact Tracing ist nicht möglich.
Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein.

1.4. Nutzung der Anlage

Massnahmen
Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet.
Im Clubhaus gilt eine Obergrenze von 15 Personen sowie Maskenpflicht für Erwachsene.
Das Clubhaus ist bei Benutzung regelmässig zu lüften.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen
Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
- Platzreservierung/Protokollierung der Spieler durch Online Reservationssystem.
- Interclub Mannschaften und eingetragene Spielgruppen (Damen, Seniorinnen und Rogers) führen Anwesenheitslisten und stellen die Daten auf Nachfrage des COVID-19 Beauftragten ohne zeitliche Verzögerung zur Verfügung.
- Juniorentrainer protokollieren Teilnehmer der Trainings und stellen die Daten auf Nachfrage des COVID-19 Beauftragten ohne zeitliche Verzögerung zur Verfügung.
- Die Benutzung der Plätze ist bis auf Weiteres nur für Clubmitglieder oder Gäste von Clubmitgliedern gestattet (keine Touristen).

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Oberägeri wurden am 23. April 2021 an folgende Zielgruppen kommuniziert:
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist im Clubhaus aufgehängt.
Das Schutzkonzept COVID-19 wurde im TC Oberägeri aufgehängt sowie an alle Mitglieder per e-mail versandt und auf der Homepage publiziert.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

2.1 Verantwortliche Person

Massnahmen

Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist. Dies ist in der Regel der Captain der IC-Mannschaften oder der Trainer bei Juniorenmannschaften.

2.2 Anzahl Teilnehmende

Massnahmen

Es dürfen maximal 4 Personen pro Platz gleichzeitig spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

2.3 Contact Tracing

Massnahmen

Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

2.4 Hygienemassnahmen

Massnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

2.5 Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

Massnahmen

Zuschauer sind im Amateursport verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich auf die Anlage des TCO. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.

Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln des BAG erinnern.

3. Massnahmen Tennisspieler

3.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Kommunikation über Juniorenabteilung (Tennisschule)

Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Sportliche Grüsse und viel Spass

Vorstand TCO der Präsident

Iwan Rogenmoser

24. April 2021